

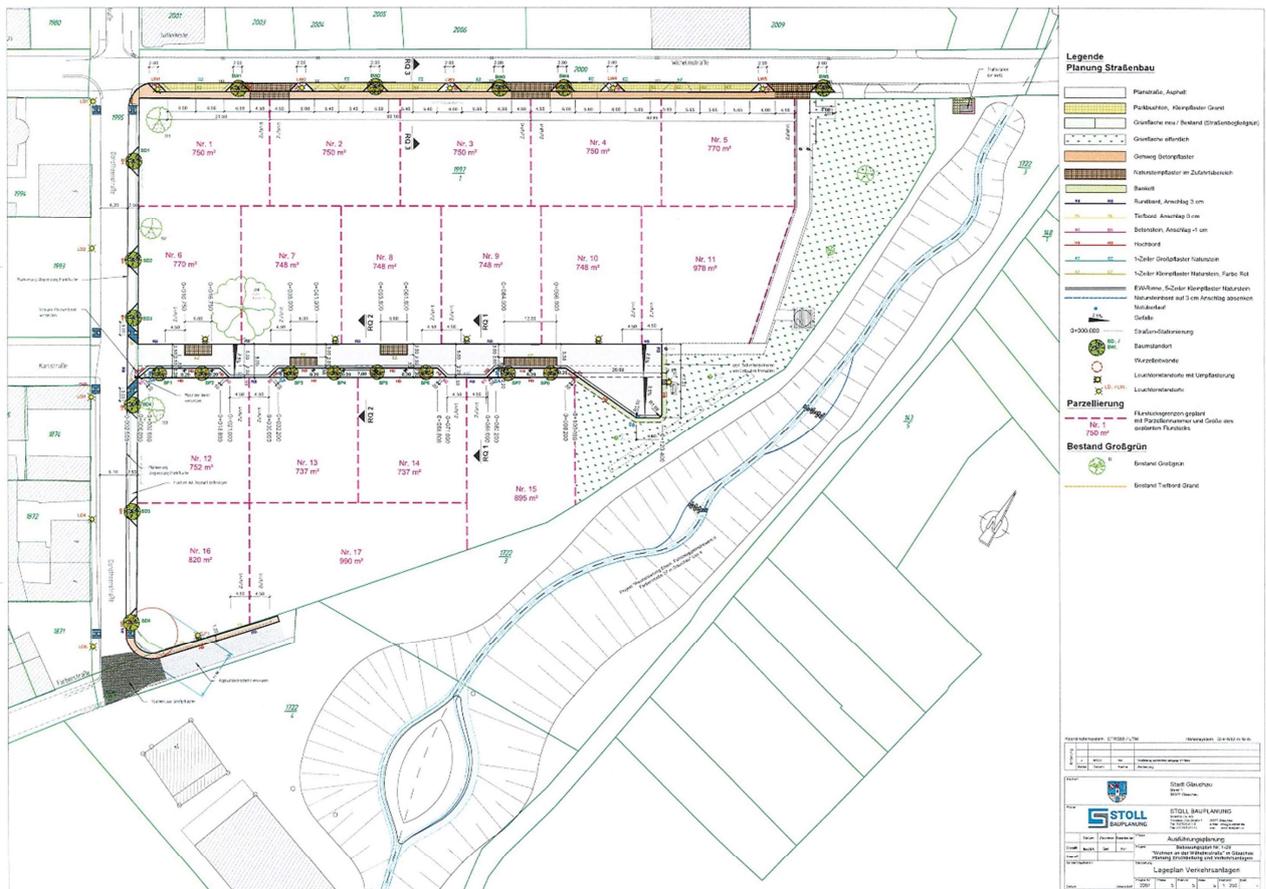
Wohnen an der Wilhelmstraße **Ausschreibung von 17 Baugrundstücken**

Die Große Kreisstadt Glauchau schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren vom 13. April 2017 Baugrundstücke zur Bebauung mit einem Eigenheim aus.



Beschreibung:

Die Große Kreisstadt Glauchau liegt im Erzgebirgsvorland zwischen den westsächsischen Städten Chemnitz und Zwickau im landschaftlich reizvollen Tal der Zwickauer Mulde. Sie ist durch viel innerstädtisches Grün geprägt und verfügt über sehr gute Verkehrsanbindungen zur Straße und Schiene. Mit ca. 22.000 Einwohnern hat die Stadt ein reges öffentliches Leben mit 4 Grundschulen, 2 Oberschulen und einem Gymnasium sowie einer Berufsakademie, welche ab 2025 als duale Hochschule fungiert. Für die Kleinsten stehen zahlreiche Kindertagesstätten zur Verfügung, in denen man immer einen Betreuungsplatz findet. Die städtische Doppelschlossanlage, die einst dem Grafen von Schönburg/Glauchau gehörte, und u.a. heute das Museum, die Stadt- und Kreisbibliothek und die Musikschule beheimatet, das Stadttheater, der Stausee, das Sommerbad sowie zahlreiche Parkanlagen sind nur einige Dinge, die Glauchau lebens- und wohnwert machen.



Parzellierungsplan

Freie Parzellen werden Ihnen im beigefügten Plan dargestellt.

Bildung	Kindertagesstätte ca. 800 m Grundschule in unmittelbarer Nähe Oberschule ca. 150 m Gymnasium ca. 3 km
Gesundheit	Krankenhaus ca. 3 km verschiedene Ärzte im Umkreis von 1 km Apotheke ca. 1 km
Freizeit	Theater ca. 1 km Schloss Forder- und Hinterglauchau mit Museum, Galerie und Bibliothek ca. 1 km Schwimmhalle im Krankenhaus ca. 3 km Freibad ca. 2 km Sportvereine, Fitness verschiedene vorhanden
Einkauf	Lebensmittel ca. 600 m Bäckerei ca. 600 m Fleischerei ca. 1 km Stadtzentrum Glauchau ca. 500 m
Gastronomie	verschiedene Restaurants/Cafés im Umkreis von 1 km

ÖPNV

Bushaltestelle ca. 700 m
Bahnhof (Bahnlinie Plauen- Dresden und Leipzig- Dresden)
ca. 1,5 km

Lasten/

Beschränkungen:

Im Grundbuch sind keine Lasten und Beschränkungen eingetragen. Jedoch werden mit der Veräußerung auf den Parzellen 6, 7, 9 und 10 Grunddienstbarkeiten für die Straßenbeleuchtung eingetragen. Die Beleuchtung befindet sich unmittelbar an der Grundstücksgrenze zur Straße. Der Baumbestand auf den Parzellen Nr. 1, 6, 7 und 12 darf nicht entfernt werden.

Bebauung:

Sämtliche Flurstücke liegen in dem Bebauungsplangebiet Nr. 1-29 „Wohnen an der Wilhelmstraße“. Die Bebauung richtet sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Anlage). Ebenfalls ist das Baugrundgutachten als Anlage beigelegt.

Erschließung:

Die Grundstücke sind voll erschlossen. Auf jedem Grundstück liegt ein Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss an. Darüber hinaus ist auf jeder Parzelle die Telekommunikation vorbereitet.

Ausschreibungsbedingungen:

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VgV/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Vergabeverordnung (VgV) nicht vergleichbar ist.

2. Besondere Vertragsbedingungen

Die Grundstücke werden zum Zweck der Bebauung mit einem Eigenheim verkauft.

Der Käufer geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine **unwiderrufliche Investitionsverpflichtung** ein, das Grundstück mit einem Eigenheim zu bebauen. Mit der Umsetzung dieser hat er nach Unterzeichnung des Notarvertrages zu beginnen und nach 18 Monaten den Baubeginn und weitem 12 Monaten die Baufertigstellung anzuzeigen.

Darüber hinaus wird sich die Große Kreisstadt Glauchau für den Fall eines Verkaufes oder der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung ein **Rückkaufsrecht** einräumen lassen, welches **grundbuchmäßig abzusichern** sein wird durch eine an rangbereiter Stelle einzutragende Rückkaufassungsvormerkung (vgl. Abschnitt VII Nr. 3 a,b VwV kommunale Grundstücksveräußerung).

3. Grundstückserwerb

Der Grundstückserwerb läuft in mehreren Schritten ab. Zuerst geben Sie eine schriftliche Interessenbekundung für eine Parzelle ab. Danach erhalten Sie eine Reservierungsvereinbarung. Gehen an einem Tag mehrere Interessenbekundungen für ein und dieselbe Parzelle ein, ist der Zeitpunkt des Eingangs für die Vergabe entscheidend. Nach Abschluss der Erschließung (voraussichtlich Ende September) findet die notarielle Beurkundung über den Kauf des Grundstücks statt.

4. Kaufpreis

Der vorläufige Kaufpreis beträgt 71,60 €/m². Nach Abschluss der Erschließung aller Baugrundstücke und dem Vorliegen der Schlussrechnung des Bauunternehmens wird der endgültige Kaufpreis festgelegt. Zusätzlich sind alle Nebenkosten (z. B. Vermessung, Notar, Grundbuchamt) vom Erwerber zu tragen.

5. Besuchsberechtigung und Auskünfte

Die Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist von öffentlichen Straßen und Wegen aus möglich. Das Betreten des Grundstückes ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Glauchau oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Hier erhalten Sie ebenfalls Auskünfte zu Ihren Anfragen. Besichtigungstermine und Termine zur Einsicht in Unterlagen vereinbaren Sie unter den untenstehenden Kontaktdaten.

Ansprechpartner:

Dezernent Steffen Naumann
FBL V – KIG
Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1
E-Mail: s.naumann@glauchau.de
Tel.: 03763/65-101; 65-104

Claudia Gräfe
FB V.10 - KIG
Stadtverwaltung Glauchau, Markt 1
E-Mail: c.graefe@glauchau.de
Tel.: 03763/65-431

6. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

Die Interessenbekundung (Brief oder an obenstehende E-Mail-Adressen) ist bei der

Stadt Glauchau
FB V.10 – Gebäude und Liegenschaftsmanagement
Markt 1
08371 Glauchau

einzureichen.

7. Datenschutz

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Art 5 Abs. 1 DSGVO wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.